



Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de · Monatlich kostenlos für jeden Haushalt · Nummer 10 · 13. Oktober 2021

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün

Redaktion: Frau Schmidt 037423-575-14 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 037467-289823 · medien@grimmdruck.com · Nächster Stadtbote: 10.11.2021 · Redaktionsschluss: 03.11.2021

Adorf soll wieder leuchten

... und deshalb findet auch dieses Jahr unser Kürbisleuchten traditionell am **30.10.2021** von **17.00 bis 21.00 Uhr** statt. Geplant sind unter anderem eine Tombola mit vielen tollen Preisen (1 Los je abgegebenen Kürbis), die Prämierung der schönsten Exemplare, Kin-

derschminken, Luftballons in den Himmel steigen lassen und Basteln für Kinder. Abgerundet wird der Abend durch ein vielfältiges Angebot von verschiedenen Köstlichkeiten sowie Glühwein und Kinderpunsch. Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Franz ...

Also bringt ab 17.00 Uhr viele fröhliche und bezaubernde Kürbisse auf unseren Marktplatz. (Alles natürlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregeln.) Wir freuen uns auf einen „haamelichen“ Abend mit Euch! *Die Adorfer Kürbis-Mädels*

30.10.2021 von 17.00-21.00 Uhr
**3. Adorfer
Kürbisleuchten**
auf dem Marktplatz

Lasst unser Adorf wieder
leuchten

LAMPION - UMZUG

der Kita Zwergenvilla am
15. 10. 2021

Treffpunkt:
18:30 Uhr auf dem Schulhof der Adorfer Grundschule

Begleitet von der Adorfer Blasmusikanten laufen wir vom Kirchplatz 10 (Schulhof Grundschule) zur Heiligasse bis zum schönen Freiburger Tor. An der Stadtbauer entlang führt der Weg, begleitet und abgesperrt von der Polizei zum Adorfer Rathaus.

Auf dem Markt können nochmals alle Lichter und Laternen begleitet von der Musik der Blasmusikanten bestaunt werden.

Freuen Sie sich auf eine leckere Verkostung und warme Getränke bei Ankunft auf dem Markt.

Ihr Team Zwergenvilla



vMH Heun & Partner mbB

Steuerberatung

Am Hummelberg 2

08626 Adorf/Vogtland

Tel. 037423 50590

WIR SIND FÜR SIE DA!



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. und der Einrichtungen

Rathaus, Tel. 037423 / 575 – 0

Im Moment sind die regulären Öffnungszeiten der Verwaltung außer Kraft gesetzt. Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin! Wir erledigen auch vieles per Telefon oder E-Mail, soweit das möglich ist.

Standesamt: Tel.: 037423/ 575-37

E-Mail: standesamt@adorf-vogtland.de

→ Nur mit Terminvereinbarung

Einwohnermeldeamt: Tel.: 037423/ 575-29

E-Mail: meldeamt@adorf-vogtland.de

→ Nur mit Terminvereinbarung

Unter den vorgeschriebenen Einhaltungen der Hygienevorschriften haben zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet:

Kleiderkammer: Tel. 037423 / 575-25 oder 575-14

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Perlmuttermuseum und Fremdenverkehrsbüro: Tel. 037423 / 2247

Freiberger Straße 8; 08626 Adorf/Vogtl.; museum@adorf-vogtland.de

Öffnungszeiten Februar bis November:

Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Sonn- und Feiertag 13.00 – 16.00 Uhr

Aktuell dürfen höchstens 6 Personen gleichzeitig in die Ausstellung. Sollte es zu einer Wartezeit kommen, haben Sie die Möglichkeit mithilfe unseres Infoflyers den historischen Marktplatz in einem kurzen Rundgang zu erkunden.

Klein Vogtland/Botanischer Garten Tel. 037423 / 48060

täglich geöffnet von April bis Oktober

10.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass 17.30 Uhr

Die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. informiert

- Der **Stadtrat** findet am **15.11.2021**, um **19.00 Uhr**, in der **Aula der Zentralschule Adorf** statt.
- Der **Technische Ausschuss** trifft sich am **12.10.2021** um **19.00 Uhr** im **Ratssaal**.
- Der **Sozialausschuss** trifft sich am **02.11.2021** um **18.00 Uhr** im **Ratssaal**.
- Der **Hauptausschuss** trifft sich am **02.11.2021** um **19.00 Uhr** im **Ratssaal**.

Aus dem Stadtrat

In seiner öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 04.10.2021 wurden vom Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 63/2021 – SR-BV-Nr. 67/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 2 Beschränkte Ausschreibung - Los 15 Sockelsanierung an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Sünderhauf ingenius GmbH, Rosenberg 7 a in 08538 Weischlitz mit einer geprüften

Angebotssumme von brutto 56.431,41 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 64/2021 – SR-BV-Nr. 68/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 2 Beschränkte Ausschreibung - Los 16 Trockenlegung an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Bausanierung Heiko Gutmann, Plauensche Straße 58 in 08606 Oelsnitz/Vogtl. mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 21.381,92 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 65/2021 – SR-BV-Nr. 69/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 17 Malerarbeiten - Fassade an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Malermeister Clauß GmbH, Grünrahtstraße 2a in 07973 Greiz mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 36.173,38 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 66/2021 – SR-BV-Nr. 70/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 18 Malerarbeiten - Innen an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Malerbetrieb Götz GmbH, Vogelsgrüner Straße 3 in 08209 Auerbach OT. Schnarrtanne mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 46.465,56 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 67/2021 – SR-BV-Nr. 71/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 2 Beschränkte Ausschreibung - Los 19 Malerarbeiten - Fenster an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Maler-Ausbau und Anstrich GmbH, Weststraße 4 in 08606 Oelsnitz/V. mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 18.940,55 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 68/2021 – SR-BV-Nr. 72/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 23 Prallwand an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Kneitschel GmbH & Co.KG, Binzwangen 70/72 in 91598 Colmburg mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 85.224,23 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 69/2021 – SR-BV-Nr. 73/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 21 Sportboden an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5 in 01683 Nossen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 106.628,58 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangenheit

Beschluss-Nr.70/2021 – SR-BV-Nr. 74/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Turnvater-Jahn-Halle, den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung - Los 22 - Innentüren an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Tischlerei Andreas Oberst, Teichstraße 34 in 08527 Plauen OT Neundorf mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 41.216,84 € zu vergeben.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 71/2021 – SR-BV-Nr. 63/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt für ein Wohngebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes WA „An den Korbweiden“. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von ca. 1,01 ha die Flurstücke 2250/14, 2249/9, T.v. 2249/22, T.v.2251 und T.v. 2252/1 der Gemarkung Adorf. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
1 Befangenheit

Beschluss-Nr. 77/2021 – SR-BV-Nr. 75/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, den Verkauf des Flurstückes 1 der Gemarkung Adorf, Markt 31 (Ambulanz) mit einer Größe von ca. 820 m² zum Preis von 75.000,00 € an die Fa. Standort Adorf GmbH i.G. Alle mit dem Kauf in Verbindung stehenden Nebenkosten trägt der Käufer.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 78/2021 – SR-BV-Nr. 77/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, das Flurstück Nr. 156 Gemarkung Adorf/Vogtl., Goesmannstr. 9 zum Preis von 15000,- Euro zu verkaufen. Alle anfallenden Nebenkosten trägt der Erwerber.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Beschluss-Nr. 79/2021 – SR-BV-Nr. 64/2021

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Adorf/Vogtl. zum 31.12. 2020 zu folgendem Ergebnis fest:

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Befangenheit

Außerdem beschlossen wurden die Einleitung von Satzungsverfahren für die Aufhebung von mehreren Außenbereichssatzungen am Wolfsgäßchen und im Bereich Schützenstraße sowie die Zweckvereinbarung zur Übertragung des Bad Brambacher Standesamtes nach Adorf. Diese Beschlüsse werden gesondert bekanntgemacht. Beschlüsse, die verfahrenstechnische Dinge im Stadtrat betreffen, sind nicht aufgeführt.

Feuerwehrsatzung der Stadt Adorf/Vogtl.

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat am 19.07.2021 auf Grund von § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Adorf/Vogtl. ist eine Einrichtung der Stadt Adorf/Vogtl. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl.“.

Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Adorf/Vogtl., Freiberg, Gettengrün, Leubetha und Remtengrün.

(2) Die Ortsfeuerwehren führen den Namen

„Freiwillige Feuerwehr (Ortsname) – Stadt Adorf/Vogtl.“.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren geleistet. In den Ortsfeuerwehren können Alters- und Ehrenabteilungen unterhalten werden. Die Stadtfeuerwehr unterhält am Standort der Ortsfeuerwehr Adorf/Vogtl. eine Jugendfeuerwehr.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Adorf/Vogtl. hat die Pflicht:

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und

c) nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

Im Übrigen gilt § 16 SächsBRKG.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr Adorf/Vogtl. zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie
- die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr Ihres Wohnortes nachzuweisen. (2) Für Aufnahmen in die Jugendfeuerwehr oder der Alters- und Ehrenabteilung gilt Absatz 1, mit Ausnahme von Satz 1, Buchst. a), entsprechend. Zudem müssen die spezifischen Anforderungen an die Jugendfeuerwehr oder die Alters- und Ehrenabteilung erfüllt werden.

(3) Aufnahmege-suche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Stadtfeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung sowie einen Dienstaussweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet spätestens mit der Vollendung des 68. Lebensjahres. Außerdem endet der aktive Feuerwehrdienst, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt. Aktive Feuerwehrangehörige über 65 Jahre haben ihre körperliche Tauglichkeit nachzuweisen.

(2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,

- wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann
- bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f) handelt, oder
- bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der

Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Die Entscheidung über die Beendigung trifft der Ortswehrleiter nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses. Entscheidungen nach den Absätzen 1 (ohne Satz 1) bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Jugendfeuerwehr oder der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Absatz 1 (ohne Satz 1), Absatz 2 und Absätze 4 (ohne Buchst. a)) bis 6 entsprechend. Bei Entscheidungen, welche die Jugendfeuerwehr betreffen, ist abweichend von Absatz 6 neben dem Feuerwehrausschuss der Jugendfeuerwehrwart anzuhören.

(8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter zu wählen. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr der jeweiligen Ortsfeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt Adorf/Vogtl. hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten Entschädigungen nach § 15.

(4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Adorf/Vogtl. Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.

(5) Die ehrenamtlichen Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des jeweiligen Ortswehrleiters

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.

Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrleiter ist

darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

(9) Das Bilden von Kameradschaftskassen ist nicht zulässig.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) Die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren bilden am Standort der Ortsfeuerwehr Adorf/Vogtl. eine Jugendfeuerwehr. Sie führt den Namen „Jugendfeuerwehr Adorf/Vogtl.“.

In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet abweichend von § 3 Absatz 3 der Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - d) aus der Jugendfeuerwehr gemäß § 4 Absatz 7 entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 Satz 5 schriftlich zurücknimmt.

(4) Mitglieder der Jugendfeuerwehr Adorf/Vogtl., die mit 16 Jahren in die aktive Abteilung der Feuerwehr übernommen werden, können auf eigenen Wunsch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, Mitglied der Jugendfeuerwehr bleiben.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung werden Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstkleidung, wenn sie entsprechend § 4 Absatz 1 bis 3 aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind, übernommen.

(2) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gilt § 4 Absatz 7 gilt entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Ehrenmitglieder sind Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung. § 4 Absatz 7 gilt entsprechend.

§ 9 Organe der Stadtfeuerwehr

Organe der Stadtfeuerwehr sind:

- a) der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter
- b) der Stadtfeuerwehrausschuss
- c) die Stadtfeuerwehrahauptversammlung
- d) die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter
- e) die Ortsfeuerwehrausschüsse
- f) die Ortsfeuerwehrahauptversammlung

§ 10 Stadt- / Ortswehrleiter

(1) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 14 gewählt und berufen.

(2) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen

zu regeln,

- d) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- f) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- g) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- h) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- i) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 11 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrlleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Stadtwehrlleiter soll den Bürgermeister, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt Adorf/Vogtl. zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Ortswehrlleiter vorher beteiligen.

(5) Der stellvertretende Stadtwehrlleiter hat den Stadtwehrlleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Absatz 1, Absatz 2, hier jedoch nur die Buchst. a), d), f), g) h) und i), der Buchst. i) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Stadtwehrlleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie haben insbesondere die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrlleiters.

(7) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden. Für die Ortswehrlleiter gilt Satz 1, an Stelle des Stadtfeuerwehrausschusses ist der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss zu hören.

§ 11 Stadt-/Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadtwehrlleiters. Er behandelt Fragen der Brandbekämpfung, des Brandschutzes, der technischen Hilfe, der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung der Freiwilligen Feuerwehr und anderen Fällen, in denen nach dieser Satzung der Feuerwehrausschuss zu beteiligen ist.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Stadtwehrlleiter als Vorsitzenden
- den Ortswehrlleitern

Bei Bedarf können die jeweiligen Stellvertreter ebenfalls teilnehmen. Stimm-berechtigt sind der Stadtwehrlleiter und die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall ihre Vertreter.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll zweimal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Vertreter der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. können an den Tagungen teilnehmen. Bei Bedarf können weitere Personen eingeladen werden. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister vorzulegen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus

dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden und entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der jeweiligen Ortsfeuerwehr aus höchstens 4 in der Hauptversammlung gewählten zusätzlichen Mitgliedern. Der Stadtwehrlleiter ist zu den Sitzungen einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht, sofern er nicht Mitglied des Ortsfeuerwehrausschusses ist. Bei Bedarf können weitere Personen eingeladen werden.

§ 12 Stadt-/Ortsfeuerwehrlauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrlleiters ist turnusmäßig zur Durchführung der Stadtwehrlleiterwahl eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Stadtfeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Stadtwehrlleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Stadtwehrlleiter und dessen Stellvertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Stadtwehrlleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich, oder auf Initiative des Stadtwehrlleiters, unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die ordentlichen Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Ortsfeuerwehrlauptversammlung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Ortswehrlleiter und dessen Stellvertreter sowie die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses gewählt. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Stadtwehrlleiter vorzulegen ist.

§ 13 Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
- Beauftragte/Verantwortliche für Geräte (Gerätewart)
- Beauftragte/Verantwortliche für Atemschutz (Atemschutzgerätewart),
- der Beauftragte für die Belange der Jugendfeuerwehren (Stadtjugendfeuerwehrwart) sowie dessen Stellvertreter.

(2) Der Ortswehrlleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich. Der Ortswehrlleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur aktive Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.

(4) Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwalten und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgesetzten Termin zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Dienstvorgesetzten zu melden.

§ 14 Wahlen

(1) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Stadtwehrlleiter, die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines

Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrlleiter, Ortswehrlleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrlleiters, Ortswehrlleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Stadtwehrlleiter oder Ortswehrlleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.

(4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt. Die Kandidaten haben ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag zu erteilen.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang für den Kandidaten statt, bei dem die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Sollte diese Mehrheit nicht erreicht werden sind die Regelungen des Absatz 3 anzuwenden.

(10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, wird eine Stichwahl unter diesen Kandidaten durchgeführt. Liegt danach wiederum Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los. Eine Wahl des jeweiligen Ortswehrlleiters in den Ortsfeuerwehrausschuss ist ungültig. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder soll erst nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Ortswehrlleiterwahl durchgeführt werden.

(11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt Adorf/Vogtl. nachteilig ist.

(14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister den Stadtwehrlleiter und seinen Stellvertreter sowie den jeweiligen Ortswehrlleiter und seinen Stellvertreter im Benehmen mit dem Stadtrat in die Positionen.

(15) Nimmt ein gewählter Angehöriger der Feuerwehr seine Wahl als Mitglied des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss nicht an, scheidet er aus dem Ortsfeuerwehrausschuss aus oder ist die Wahl des jeweiligen Orts-

wehrlleiters in den Ortsfeuerwehrausschuss als ungültig festgestellt, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 13 statt.

(16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Stadtwehrlleiter fordern.

§ 15 Entschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl.

(1) Die ehrenamtlich Tätigen aktiven Feuerwehrangehörigen erhalten jährlich eine Aufwandsentschädigung. Diese berechnet sich wie folgt:

Es werden alle Einsätze und alle Pflichtdienste eines Kalenderjahres der jeweiligen Ortswehr addiert. Abhängig von der Anzahl der Teilnahmen an Einsätzen und Diensten erhält der Feuerwehrangehörige der Ortswehr Adorf/Vogtl. einen bestimmten Teil der festgesetzten jährlichen Pauschale in folgender Höhe:

Teilnahme an Diensten und Einsätzen	Auszahlung der Pauschale in Höhe von
0 %	0,00 x 100,00 €
0,1 % – 25 %	0,25 x 100,00 €
25,1 % - 50 %	0,50 x 100,00 €
50,1 % - 75 %	0,75 x 100,00 €
75,1 % - 100 %	1,00 x 100,00 €

Für die Feuerwehrangehörigen der Ortswehren Freiberg, Gettengrün, Leubetha und Remtengrün wird die Pauschale auf 75,00 € festgelegt. Die jeweiligen Ortswehrlleiter sind zur ordnungsgemäßen Dokumentation der Teilnahme zu den Übungs- und Schulungsdiensten sowie der Einsätze verpflichtet.

(2) Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Adorf/Vogtl. (Stadtwehrlleiter und dessen Stellvertreter, die Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter, der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter, der Gerätewart und der Atemschutzgerätewart) erhalten über die Entschädigung nach Absatz 1 hinaus eine monatliche Entschädigung für die Ausübung ihrer Funktionen und den damit verbundenen regelmäßig über das übliche Maß hinaus geleisteten Feuerwehrdienst in folgender Höhe:

Funktion	Entschädigung
Stadtwehrlleiter	100,00 €
Stellvertretender Stadtwehrlleiter	75,00 €
Ortswehrlleiter Adorf/Vogtl.	70,00 €
Stellvertretender OWL Adorf/Vogtl.	52,00 €
Ortswehrlleiter andere Ortsteile	35,00 €
Stellvertretender OWL andere Ortsteile	26,00 €
Jugendfeuerwehrwart	52,00 €
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	35,00 €
Gerätewart	40,00 €
Atemschutzgerätewart	40,00 €

Die Entschädigung wird jeweils am Ende des Kalenderjahres ausgezahlt. Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind alle aus den Funktionen erwachsenen Aufwendungen abgegolten.

(3) Aktive oder verdienstvolle Angehörige der Feuerwehr erhalten für langjährige Zugehörigkeit (10, 25, 40, 50 und 60 Jahre) eine Ehrung durch den Bürgermeister in folgender Höhe:

Zugehörigkeit	Ehrung
10 Jahre	25,00 €
25 Jahre	50,00 €
40 Jahre	100,00 €
50 Jahre	100,00 € zzgl. besonderes Präsent bis 50,00 €
60 Jahre	100,00 € zzgl. besonderes Präsent bis 50,00 €

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.10.2010 außer Kraft.

Adorf, 16.08.2021



Rico Schmidt, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ankündigung eines Grenztermins

gem. § 15 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine bei mir, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Tino Flessa, beantragte Katastervermessung an der neu ausgebauten S306 Bad Elster Richtung Landesgrenze. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden (Grenzwiederherstellung) und Flurstücksgrenzen erstmalig festgelegt werden (Grenzfeststellung). In der Gemarkung Adorf sind damit die Flurstücke: 3299/5, 3300, 3301/1, 3301/a, 3429/1, 3430, 3431, 3479, 3488, in der Gemarkung Bad Elster die Flurstücke: 505/6, 689/2, 689/6, 689/7, 713/5, 713/6, 714/1, 714/2, 715, 716, 717/4, 718/1, 718/2, 719/2, 720/4, 720/5, 720/7, 720/a, 722/3, 722/5, 722/6, 722/7, 723, 724/4, 724/6, 724/12, 724/13, 724/14, 729/8, 729/9, 731/1, 731/2, 732, 733, 734, 735/4, 737/1, 737/3, 741/1, 741/2, 748/1, 749/a, 749, 787/12, 818, 954, 955, 956, 1025, 1026 betroffen. Der Grenztermin findet am Montag, 08.11.2021, 09:00 Uhr statt. Als Treffpunkt wurde festgelegt: Bad Elster Untere Bärenloher Straße 53.

Wenn Sie als Beteiligter (Eigentümer oder Erbbauberechtigter der aufgeführten betroffenen Flurstücke) an dem Grenztermin teilnehmen, so bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Als Vertreter einer Behörde, Kommune, öffentlichen Anstalt oder Unternehmung benötigen wir den schriftlichen Nachweis der Befugnis. Ich weise Sie darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit, oder der Anwesenheit eines

von Ihnen Bevollmächtigten, Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

gez. **Tino Flessa, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

In der Gemarkung Adorf sind damit die Flurstücke: 3299/5, 3300, 3301/1, 3301/a, 3429/1, 3430, 3431, 3479, 3488, in der Gemarkung Bad Elster die Flurstücke: 505/6, 689/2, 689/6, 689/7, 713/5, 713/6, 714/1, 714/2, 715, 716, 717/4, 718/1, 718/2, 719/2, 720/4, 720/5, 720/7, 720/a, 722/3, 722/5, 722/6, 722/7, 723, 724/4, 724/6, 724/12, 724/13, 724/14, 729/8, 729/9, 731/1, 731/2, 732, 733, 734, 735/4, 737/1, 737/3, 741/1, 741/2, 748/1, 749/a, 749, 787/12, 818, 954, 955, 956, 1025, 1026 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Grundlage meiner Tätigkeit bildet das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist. Die Ergebnisse liegen vom 10.11.2021 bis zum 10.12.2021 Montag bis Mittwoch in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr

in meinen Geschäftsräumen: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Tino Flessa, L.-F.-Schönherrstraße 32, 08523 Plauen, zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 17.12.2021 als bekannt gegeben und werden damit wirksam. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741/39360 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach Wirkwerden der Bekanntgabe (17.12.2021) Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinen Geschäftsräumen, L.-F.-Schönherr-Straße 32, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. **Tino Flessa, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

Ende des Öffentlichen Teils

adorfer.stadtbote
wissen.was los ist



STEUERBERATUNG
JACOB

Dr. Jacob & Kollege

Steuerberater PartG mbB

Wernitzgrüner Straße 1
08258 MARKNEUKIRCHEN
Tel. 037422 551-0
Fax 037422 55199

www.steuerberatung-jacob.de
info@steuerberatung-jacob.de

TAG und NACHT erreichbar unter 0172 / 790 32 03



ROZYNEK & BAUER

BESTATTUNGEN

ADORF ~ REICHENBACH

- seit 1979 ein Familienunternehmen mit Tradition -

Reinhold-Becker-Str. 10, 08626 Adorf
Tel.: 037423 / 501 04 oder 0172 / 790 32 03

Auf Wunsch auch HAUSBESUCHE.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Freiberg

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg findet am Freitag, den 29.10.2021 um 18.00 Uhr, im Landgasthof Süßebach statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Jedes Mitglied kann eine weitere Person mitbringen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung des Jagdvorstehers
 2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers und Bericht der Rechnungsprüfer für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
 3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
 4. Abschlussbericht der Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
 5. Neuwahl des Vorstandes und des Kassenführers
 6. Verschiedenes / Diskussionen
 7. Auszahlung der Jagdpacht
- Der Jagdvorstand

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen / V.
Telefon (037422) 2412

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1,
08626 Adorf, Tel.: 03 74 23-575 12,
Fax: 03 74 23-575 36,
E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil
der Stadt Adorf/Vogtl.:
Bürgermeister Rico Schmidt

Herstellung:
grimm.media, Oliver Grimm
Auerbacher Str. 98,
08248 Klingenthal,
Telefon 03 74 67-28 98 23,
Fax 03 74 67-28 98 81

info@grimmdruck.com,
www.grimmdruck.com **Druck:** VDC

Verantwortlich für Textteil:
Stadt Adorf/Vogtl.

Verantwortlich für Anzeigen:
Für den Inhalt der Anzeigen sind die
Inserenten, nicht der Verlag verantwortlich
Anzeigenleitung:
Oliver Grimm
03 74 67 / 28 98 23

Auflage: 2200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

Aus dem Botanischen Garten Adorf Oktober – ein Rückblick

In dieser Jahreszeit bereitet sich die Natur so langsam auf den bevorstehenden Winter vor. Für sehr viele Arten liegt die Blütezeit schon Wochen oder auch Monate zurück, einige haben eingezogen, das heißt, es existieren nur noch ihre unterirdischen Überwinterungsorgane. Naturgemäß ist die Anzahl der blühenden Arten im Oktober eher

überschaubar. Aus diesem Grund sollen jetzt einmal keine aktuell blühenden Arten gezeigt werden, sondern das Augenmerk auf eine bestimmte Pflanzenfamilie gelegt werden, nämlich die Orchideen, die bei vielen Pflanzenliebhabern den Ruf des Besonderen genießen, und dies nicht ganz zu Unrecht! In unserer Anlage haben wir seit



Bild 1: Breitblättriges Knabenkraut, *Dactylorhiza majalis*

vielen Jahren einige Orchideenarten, die dort angepflanzt wurden, wie zum Beispiel der Frauenschuh oder die Sumpfsitter. In den letzten Jahren sind aber ohne unser Zutun 4 weitere Arten hinzugekommen und haben sich teilweise auch gut vermehrt.

Der erste "Neuzugang" war wohl das Breitblättrige Knabenkraut, *Dactylorhiza majalis* (Bild 1). Es dürfte mit Sicherheit aus Wiese oberhalb des Botanischen Gartens stammen, wo es im Flächennaturdenkmal „Pffaffenloh“ in größerer Anzahl vorkommt (manches Jahr mehrere Hundert blühende Exemplare). Es ist von den ca. 10 im Vogtland vorkommenden Orchideenarten die häufigste und gerade im Gebiet Adorf - Bad Elster - Sohl noch mit schönen Standorten vertreten, wenngleich vor vielen Jahren die Standortbedingungen (feuchte Wiesen) noch günstiger waren.

Die nächste Art, das Große Zweiblatt, *Listera ovata* (Bild 2), fällt weit weniger auf als die Knabenkräuter, denn es besitzt nur kleine grüne Blüten, wenn die einzelne Pflanze auch durchaus eine Höhe von 40cm erreichen kann. Ihren deutschen Namen hat die Art von den zwei grundständigen Blättern erhalten,



Bild 3: Braunrote Sitter, *Epipactis atrorubens*



Bild 2: Großes Zweiblatt, *Listera ovata* (Blütenstand und Einzelblüte)

die auch in ganz seltenen Fällen mal 3 Blätter sein können. Auch diese Art dürfte auf eher trockenen Wiesen im Vogtland noch zerstreut vorkommen, wird aber sicher seltener bemerkt als vorgenannte Spezies. Die restlichen beiden Arten gehören der Gattung „Sitter“ oder auch „Stendelwurz“ genannt, an. Ihr wissenschaftlicher Gattungsname ist „Epipactis“. Die Braunrote Stendelwurz (Bild 3) kommt in Deutschland nicht sehr häufig vor, und auch im Vogtland beschränken sich ihre Vorkommen auf wenige Standorte. Dies können z.B. alte Bergbauhalden sein oder auch Straßenränder, an welchen sich Diabas-Schotter befindet, da die Art einen steinig-nährstoffarmen und leicht basischen Boden in trockener Lage bevorzugt. Das nächste, uns bekannte Vorkommen der Art liegt einige Kilometer vom Botanischen Garten entfernt. Da die Samen aller Orchideenarten extrem leicht sind, ist dies aber für eine Verbreitung durch Wind kein ernsthaftes Hindernis. Das größere Problem besteht dann darin, dass der Samen am neuen Platz geeignete Bedingungen zum Keimen vorfindet (Orchideensamen benötigen zum Keimen einen Pilz, da sie über kein eigenes



Bild 4: Breitblättrige Sitter, *Epipactis helleborine* (Blütenstand mit Knospen und Einzelblüten)

Nährgewebe verfügen). Der nächste Standort der Breitblättrigen Stendelwurz (Bild 4) liegt weniger als 1 Kilometer vom Garten entfernt. Diese Art ist im Oberen Vogtland häufiger als ihre Braunrote Verwandte. Die Vorkommen liegen oftmals in lichten Wäldern. Eine gewisse Ausbreitungstendenz in den letzten Jahren deutet sich an. In diesem Jahr wurde sogar ein stattliches, reich blühendes Exemplar

mitten im Stadtgebiet von Adorf an einer Straße beobachtet. Mit diesem kleinen Rückblick auf eine besondere Gruppe von Pflanzen soll unsere Serie aus dem Botanischen Garten für dieses Jahr enden. Wir wünschen allen Besuchern und Interessenten eine schöne Zeit und freuen uns schon jetzt auf die Vegetationsperiode im nächsten Jahr. Dr. **Peter Renner, Verein „Botanischer Garten Adorf e.V.“**

Das Team der Ergotherapie Arbor Vital sagt danke für 10 tolle Jahre im oberen Vogtland.

Am 11. Oktober 2011 wagte die junge Ergotherapeutin Stephanie Menz den Schritt in die Selbstständigkeit. Mit gerade einmal 24 Jahren vertraute sie auf ihr Wissen und Können. Schon im nächsten Jahr konnte Stephanie ihre erste Mitarbeiterin einstellen. Elke Körner hat sich schnell eingearbeitet, so dass sie die Praxis während der ersten Elternzeit von Stephanie sicher am Laufen hielt. Schon bald konnte Pia Puggel als neue freundliche Mitarbeiterin das Team verstärken. Arbor Vital hat sich so gut in Markneukirchen etabliert, dass Stephanie den Wunsch hatte, eine weitere Praxis zu eröffnen. Sie konnte Diana Berndt als fokussierte leitende Ergotherapeutin gewinnen, und damit wurde es möglich, 2016 die Praxis in der Lindenstraße 6 in Bad Elster zu eröffnen. Schon bald waren auch die Patienten*innen in Bad Elster so begeistert, dass Sarah Rumpf sofort im Anschluss an ihr Praktikum in eine Festanstellung übernommen werden konnte und nun als zuverlässige leitende Ergotherapeutin in Bad Elster agiert. Letztes Jahr bereicherte Katharina Fuchs die Ergotherapiepraxis in Bad Elster, die zurzeit mit ihren Hunden eine Therapiebegleithundausbildung absolviert. Das Team um Stephanie Menz leistet Zuverlässige und Gute Arbeit und konnte damit bereits viele Patienten*innen unterstützen. Arbor Vital steht für Experten, die

die Ergotherapie im Sinne Ihrer Patienten leben. Dabei werden auch ungewohnte zielorientierte Wege gesucht. Alle Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig weiter und haben dadurch ein breites Wissensspektrum. Die Ergotherapie Arbor Vital sagt danke an alle Ärzte und Ärztinnen, die Ergotherapie verordnen. Denn all das wäre ohne die vielen treuen Patienten*innen nicht möglich gewesen. Deshalb bedankt sich das Team mit einem Tag der offenen Tür in Markneukirchen bei allen, die die Ergotherapie Arbor Vital kennen. „Alle, die uns kennen und kennenlernen möchten, sind herzlich eingeladen. Wir präsentieren Ihnen sehr gern am 16.10.2021 in der Markneukirchner Praxis auf dem Lutherplatz 1 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr (3G-Regeln Sachsen) unser umfangreiches Leistungsspektrum, sie können eine wohltuende Paraffinanwendung spüren, bei einer Bewegungssafaris mitmachen, Erinnerungsfotos mit der Fotobox schießen, Vorträgen wie Therapiebegleithund, Waldbaden, Gelenkschmerzen in den Händen lauschen und Handbemalung genießen. So lernen Sie das gesamte Team persönlich kennen“. Arbor Vital freut sich auf Sie. Das Programm finden sie gleich auf der Startseite von www.arbor-vital.de. Das Team der Ergotherapie Arbor Vital sagt danke für 10 tolle Jahre im oberen Vogtland. **Stefanie Menz, Arbor Vital**

Der Heimatverein Markneukirchen hat kürzlich eine Neuerscheinung publiziert. Das Werner Pöllmann: Obervogtländische Mühlenbuch Band IV – enthält 33 Mühlen zwischen Roßbach und dem Aschberg, 6 Mühlen am Tetterweinbach, 6 Mühlen am Eisenbach und 21 Mühlen vom Zwoeteinzugsgebiet bis zur Quittenbachmündung. Der Mühlenteil enthält 40 Karten, 124 schwarz-weiß Abbildungen und 89 farbige Abbildungen. Erhältlich ist das Buch ab sofort zum Preis von 23,00 Euro über den Heimatverein Markneukirchen, -Vertrieb, Albertstraße 22, 08258 Markneukirchen, Telefon (037422) 45110, E-Mail: peterviertel@freenet.de (zzgl. Porto und Versand).



HANDELSZENTRUM

www.rocksohn.de

BAD | KÜCHE | HEIZUNG



- inkl. Saunabänke
- Deckenbeleuchtung mit Farblicht
- 9kW Harvia Vitra Saunaofen
- Thermometer und Sanduhr
- Aufgüsseimer + Kelle
- Computergesteuertes Bedienfeld
- Klimasteuerung

AWT Sauna E1201A
Pappelholz
236x236 9kW

ab 5.999,- EUR

ROCKSTROH & SOHN
Auerbacher Str. 284 · 08248 Klingenthal · Tel. 037467 22600

Rückblick Stadtfest am 11.09.2021

... einfach den Tag genießen - so lässt sich unser diesjähriges Stadtfest wohl am besten beschreiben! Eine wunderbar entspannte und fröhliche Atmosphäre herrschte den ganzen Tag von der Pflaumenallee über den Schulhof, den gesamten Markt sowie die Freiburger Straße bis hin zum Feuerwehrdepot. Überall war die Festmeile mit kleinen und größeren Höhepunkten gespickt und lud zum Mitmachen und Verweilen ein. Die Resonanz hätte nicht besser sein können und die vielen auswärtigen Gäste und Händler lobten das besondere Adorfer Flair. Ob altes Handwerk, vielfältige Kinderangebote, Kunst und Sport, verschiedenste Händler und Gewerbetreibende, Musik für alle Ohren und Geschmäcker, Kulinarisches von Kartoffelsuppe bis Pflaumenkuchen, Zuckerwatte und Gyros-Pita, Spaß und Clownerei, ... es war für jeden was dabei! Vor allem unsere Adorfer Vereine haben sich mit viel Herzblut und Engagement eingebracht. Allen voran der kleinstadtPerspektiven e.V. in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde, die sich für ein vielfältiges Programm bis in die Abendstunden hinein auf dem unteren Markt stark gemacht haben. Viel Lob gab es wieder für eure toll geschmückten Buden und Stände: Maibaumfreunde, Adorfer Blasmusikanten, Adorfer Carnivalsverein, Dorfverein Freiberg, Kürbismädels, ESV Abt. Kinderturnen, Kaninchen- u. Geflügelzüchter, sowie für die FFW für ihren Tag

der offenen Tür. Auch durch die Unterstützung von MIKITA, Zwergenvilla, AWO Reichenbach und Schützenverein wurde unser Fest so bunt und vielseitig. Ein Dank an euch alle, denn nur mit eurer ehrenamtlichen Arbeit sind solche tollen Veranstaltungen überhaupt möglich - das ist keine Selbstverständlichkeit; aber das können halt die Adorfer ☺!

Bianca Jahn (Kultur), Heike Penzel (Marktwesen), Daniel Schneider (Ordnungsamt)

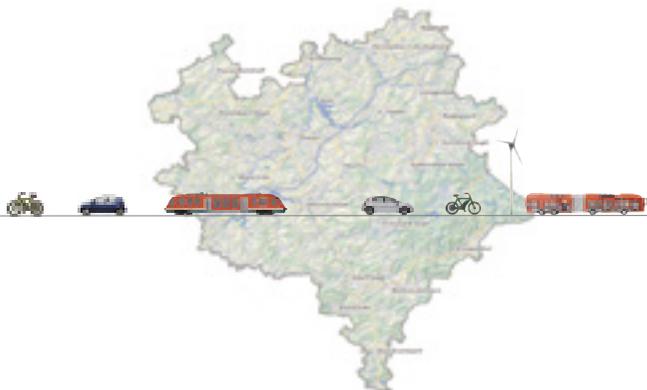
PS: Und wer sein schlechtes Gewissen erleichtern möchte, darf gerne die beiden Bierbänke vom Biermüller zurückbringen. Einfach im Hinterhof vom Rathaus abstellen. Ein herzliches Dankeschön für die großzügige Unterstützung unseres Stadtfestes gilt folgenden Spendern und Sponsoren:

Adorfer Bau GmbH, Agrargenossenschaft OVL, Agrargenossenschaft Tirschendorf, Agro-Dienstmarktfrucht GmbH, Architekt J. Taubert, Bad Brambacher Mineralquellen, Bernd Blum, Biermüller, Elektrohaus Franz, Dipl. med. E. Taubner, Dr. med. dent. H. Geipel, Dipl. stom. K. Roßbach, GEWA music GmbH, Ing.büro R. Bräunel, Lebensgarten Adorf, Löwenapotheke, msh Bauplaner J. Martin, Oberlandküche, Praxis Dr. J. Gonschorek, Rozynek & Bauer Bestattungen, Sparkasse Vogtland, Sternquell Brauerei, Stromdoctor M. Friedel, UTR GmbH, VR Bank Hof, VSTR Rodewisch, WGS J. Wagner, Zum Griechen, Zum Stadtkrug



Mittwoch, 13. Oktober 2021, 18 bis 20 Uhr
in Adorf/Vogtland, Ratskeller Markt 1

Infrastruktur im Vogtland Nachhaltige Verkehrskonzepte für die Region



Rico Schmidt Bürgermeister der Stadt Adorf

Detlef Müller MdB, Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Pavel Klepáček 2. Bürgermeister der Stadt Aš in Tschechien

Lars Beck Landratsamt Vogtlandkreis, Geschäftsbereichsleiter Wirtschaft, Umwelt und Bau

Holger Tschense ehem. Bürgermeister in Leipzig

FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG

Landesbüro
Sachsen

Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Sachsen
Burgstraße 25, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 – 9 60 24 31
Fax: 0341 – 9 60 50 91
E-Mail: Sachsen@fes.de

Bei unseren Veranstaltungen gilt die 3G-Regel.
Zutritt können wir nur Personen gewähren, die
nachweislich geimpft, genesen oder getestet sind.

Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021

Mit der Auswahl des diesjährigen Objektes zum bundesweiten Aktionstag trafen die Adorfer voll ins Schwarze! Die „Wolfsschlucht“ - prägnant und geheimnisumwittert-besuchten sage und schreibe 600 (!) Gäste. Da aus Sicherheitsgründen nur zwei kleine Rundgänge und eine begrenzte Besucheranzahl im Haus zulässig waren, bildete sich eine bis zu 30 Meter lange, ebenfalls historisch anmutende Warteschlange. Doch nicht selten wurde die Zeit des Wartens mit angeregter Fachsimpelerei zur Wolfsschlucht, deren (fast) verlorener Geschichte und Erinnerungen an die alten Adorfer Zeiten überbrückt. In den alten Stuben angekommen, fanden sich dort auch Gegenstände, die die Zeiten mehr oder weniger gut überdauert haben. Ob Holzschlitten, Küchenherd, Odelschöpfer, ei'gweckte Schwamme, ein Spielreifen, Handwagen, Waschpulver oder der Verkaufstisch vom Leder-Espig, überall wehte der (nicht mal so unangenehme) Geruch und der Geist der Vergangenheit. Historische Dokumente, Baupläne, Fotos um 1900, Anzeigen aus dem Adorfer Grenzboten der 1920er Jahre sowie Familienfotos der Gastwirtsfamilie waren auf dem Marktplatz ausgestellt. Im ehemaligen Schaufenster gab es eine Foto-

schau von den nicht zugänglichen Bereichen sowie Zukunftsideen zur möglichen Gestaltung und Nutzung der Wolfsschlucht zu sehen. Die großzügige Spendenbereitschaft (der Eintritt war frei) ermöglichte eine Spende von jeweils 250 € an die beiden Adorfer Kindertagesstätten. Dafür sei jedem Einzelnen herzlich gedankt! Ein ebenfalls ganz herzliches Dankeschön geht an Brigitte und Lutz Zelaitis, Herrn Siegfried Hendel und Frau sowie Helga Adler. Ihre Bereitschaft uns an Ihren Erinnerungen teilhaben zu lassen und die zur Verfügung gestellten Fotos und Dokumente brachten etwas Licht ins Dunkel und machten diese kleine Ausstellung erst rund. Ein großer Dank geht auch an den kleinstadtperspektiven e.V. für die gastronomische Versorgung und die Mitmacher der Möglichmacherei für ihre Unterstützung. Auf Grund des enormen Interesses und vieler Nachfragen haben sich die Veranstalter entschlossen, die Wolfsschlucht noch ein weiteres Mal zu öffnen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben!

**Kay Burmeister (Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl.mbH),
Antje Gofler (Stadtverwaltung),
Bianca Jahn (Möglichmacherei)**



Musikwinkel Express

Sonderzüge

Adorf – Zwotental

am 10. Oktober

und 14. November

jeweils der zweite Sonntag im Monat

mit dem historischen Triebwagen BR 772

Macht einen Ausflug, nimmt Kind und Oma mit,
verbindet unseren Zug mit einer Wanderung!



km	Zugnummer		Zug 1	Zug 3	Zug 5	Zug 7
0.0	Adorf	ab	09:18	11:18	13:18	15:18
3.7	Markneukirchen-Siebenbrunn					
9.9	Gunzen	an	09:36	11:36	13:36	15:36
	Gunzen	ab	09:51	11:51	13:51	15:51
12.9	Zwotental	an	09:57	11:57	13:57	15:57

km	Zugnummer		Zug 2	Zug 4	Zug 6	Zug 8
12.9	Zwotental	ab	10:06	12:06	14:06	16:06
9.9	Gunzen	an	10:11	12:11	14:11	16:11
	Gunzen	ab	10:26	12:26	14:26	16:26
3.7	Markneukirchen-Siebenbrunn					
0.0	Adorf	an	10:42	12:42	14:42	16:42

Preise und Ticketverkauf im Zug und online bei OVEB.de

Es gibt einen kleinen Imbiß am Haltepunkt Gunzen!

Es werden die Hygieneregeln eingehalten!

Info: 0174 310 3755 (Christoph) + 0160 820 8793 (Ingo)
web: post@oveb.de / facebook: `OVEB` oder `Hp Gunzen`

Egal ob Erdbeer- oder Gartenfest

... haben sich die Mitglieder der Gartensparte „Volks-gesundheit“ am Freiburger Berg in Adorf gedacht. So hat man sich entschlossen, nachdem das so genannte Erdbeerfest schon das zweite Mal im Juni corona-bedingt ausgefallen ist, Gäste zu einem Gartenfest einzuladen. Und es kamen Gäste – aus der Stadt, aus den Ortsteilen und natürlich aus den Hummelbergsiedlung. Danke! Die Vereinsmitglieder sorgten wieder für ein reichhaltiges Imbissangebot und für frischen Kuchen. Selbstverständlich fehlten auch im September nicht die Erdbeerbowle

und die Tombola mit Pflanzen und schönen anderen Dingen. Die Kinder fühlten sich auf der Hüpfburg von der Wohnungsgesellschaft Adorf mbH sichtlich wohl und auf Lisa-Marie's Pferd wurde so manche Runde durch die Sparte gedreht. Der Vorstand möchte sich bei allen Helfern und den Gästen für ihr Kommen bedanken! „Für Juni 2022 planen wir wieder ein Erdbeerfest – wir freuen uns auf viele Gäste!“... so Rudi Timm, Vereinsvorsitzender der Gartensparte.

**Die Mitglieder der Gartensparte
Volks-gesundheit e. V.**

Böllerschützen lassen es krachen

„Donnerwetter, was für ein Rums“ mochte mancher zum Jubel ausgerufen haben, als am Samstag, den 02.10.2021 Hand-, Schaft- und Standböller sowie Böllerkanonen ihre Salutschüsse abfeuerten. Die Adorfer Schützen haben Vereine aus nah und fern zum Obervogtländischen Böllertreffen eingeladen. So sind der Einladung außer den vogtländischen Vereinen noch 3 Schützen aus Frankfurt am Main und 2 Kanoniere aus Bremen gefolgt. Besondere Gäste waren Franz-Peter Haase mit seiner Birgit aus dem Unterfränkischen Bad Brückenau. Er brachte ein außergewöhnliches Exemplar mit, einen „Sirius“-Standböller, Eigengewicht 110 Kilogramm. Ganze 330 Gramm



Schwarzpulver füllt der „Böller-Franz“ in ein Abschussrohr und der „Sirius“ hat gleich 3 Stück davon, die einzeln oder zu dritt gleichzeitig gezündet werden können. Eine große Menge Pulver, wenn man bedenkt, ein Handböller wird mit „nur“ 30 Gramm Böllerpulver geladen. Die Kanoniere und Böllerschützen zeigten in verschiedenen Schussbildern ein Reihenfeuer, einen Doppelschlag und vieles mehr. Alle teilnehmenden Schützen waren mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung mehr als zufrieden. So mancher Zuschauer kam aus dem Schwärmen nicht mehr heraus, „So etwas habe ich noch nicht erlebt, einfach fantastisch“ sagte ein sichtlich beeindruckter Festbesucher und steckte sich freudig sein Festabzeichen an die Jacke. Den Applaus der Zuschauer hatten sich die Schützen redlich verdient und freuten sich sehr über die Anerkennung. Auch der Platz an der Schützenhalle „Zur schönen Aussicht“ war zum Kanonieren bestens geeignet. Von

der Arnsgrüner Höhe konnte sich der Kanonendonner weit verbreiten und wurde auch in den umliegenden Ortschaften noch gehört. Den Adorfer Schützen liegt viel an der Bewahrung der Tradition des Ehrensalschießens als fester Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Stadt. Auch wenn die Lärmbelastung von einigen als störend empfunden wird, können wir beruhigen, das Böllertreffen findet nur einmal im Jahr statt und nach etwa einer halben Stunde zieht wieder Ruhe ein. Die Ausnahme in diesem Jahr war, wir durften durch die Pandemieauflagen unser 5. Treffen im letzten Jahr nicht durchführen und holten dieses mit einer zweiten Schussfolge nach. Vielen

Dank an die Schützen, alle Helferlein und an die vielen interessierten Besucher für Ihr Kommen. Dieser schöne und gelungene Tag, ist als Neuauflage im Oktober 2022 wieder fest eingeplant. **Die Böllerabteilung des 1. Adorfer Schützenverein**

Adorfer Schüler haben einen neuen Treffpunkt

Die Schüler der Zentralschule Adorf freuen sich über ihren neuen Treffpunkt im MAXX in der Hohen Straße. Auf Initiative von Kay Burmeister, Wohnungsgesellschaft Adorf, und dem Sozialarbeiter der Zentralschule wurde gemeinsam mit der Stadt nach einer Möglichkeit gesucht, den Kindern und Jugendlichen für die Zeit nach der Schule einen Treffpunkt zu schaffen. Vorausgegangen war eine Schülerumfrage im Jahr 2019, in die auch die Schulleitung, Möglichmacherei und Schüler selbst eingebunden waren. Dass die Umsetzung so lange dauerte, ist auf die hinreichend bekannte Lage zurückzuführen. Mit dem ehemaligen MAXX wurde



eine Lösung gefunden, die zentral gelegen und von der Schule aus schnell erreichbar ist. Mit Nicole Wölfel und Linda Bach fanden sich zwei sehr engagierte junge Frauen, die den Jugendlichen mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen werden und den Treff als Ganztagsangebot der Zentralschule betreuen. Das Konzept geht über einen bloßen Treffpunkt hinaus. Hausaufgabenbetreuung, gemeinsamer Lernort, Kontaktherstellung

zu Vereinen und zu möglichen Praktikumsbetrieben aber auch gemeinsame Organisation von Veranstaltungen und Aktionen oder die Planung und Umsetzung von künstlerischen Projekten sollen ermöglicht werden. Großes Ziel und Beweggrund ist es, die Bindung der Kinder und Jugendlichen zu fördern – an ihre Schule und ihren Heimatort. Pünktlich zum Weltkindertag am 20.09.2021 konnten die ersten Schüler in Begleitung ihrer Lehrerin, Frau Eisoldt und dem Schulleiter Herrn Baumgärtel ihren neuen Treffpunkt in Augenschein nehmen. Nicole Wölfel erwartete die Kinder mit Naschereien und kam schnell mit ihnen ins ange-



regte Gespräch. Als eine der ersten größeren Aktionen ist ein Projekt vor Ort geplant: Die Wände der Räumlichkeiten warten noch auf eine künstlerische Gestaltung. Und wer könnte das besser als die Kinder und Jugendlichen selbst? Vorerst ist der Schülertreff immer Montag, Mittwoch und Donnerstag für Adorfer Schüler der Zentralschule geöffnet – jeweils von 12.30 bis 15.30 Uhr.

Claudia Schmidt, Stadtbote

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Gewerbegebiet Untermarxgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
Telefon 037423 3244 und 037421 123928
Gerne mit vorheriger Terminvereinbarung!

WIR BRINGEN
IHRE KÜCHE
ZUM KOCHEN!

küchenStudio
SEIDLER GMBH

Montag - Freitag
9:00 - 12:30 u. 13:30 - 18:00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Küchenteam Seidler

NEU EINGETROFFEN

Handgearbeitete Sterne aus Papier oder Kunststoff -
die traditionelle Dekoration für Advent und Weihnachten!

**ORIGINAL
HERRNHÜTER®
STERNE**

In allen Farben und allen Größen vorrätig!

**Elektro-Service
PUGGEL**

www.puggel.de
Hauptstraße 77 · Schöneck · Tel. 037464 / 8 22 11



Ehemalige Mitarbeiterinnen treffen sich
Alle ehemaligen Kolleginnen der Kinderkrippe Adorf werden hiermit zu einem geselligen Treffen für Freitag, den 05. November 2021, ab 18.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Griechen“ in Adorf eingeladen. Die aktuell geltenden Corona-Regeln sind zu beachten! Bitte untereinander weitersagen! Christa Nentwich; ehem. Leiterin

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

03944-3 61 60

www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

45. Adorfer Herbstwanderung

Die Adorfer Wanderer haben tatsächlich schon 45 Herbstwanderungen organisiert! Begonnen also so genannte Langstreckenwanderung (zum Teil mit Touren bis Bad Brambach) - da waren ja die Organisatoren auch 45 Jahre jünger, haben sich die Lok-Wanderer schon in den letzten Jahren um eine Weiterführung des Angebotes

Zwei Touren standen zur Auswahl: 12 km und 8 km. Beide mit dem Ziel Markt, zum Tag des offenen Denkmals mit der Möglichkeit zur Besichtigung der „Wolfsschlucht“. Die längere Strecke führte gleich zu Beginn den Anstieg vom Leitersberg zum Tännicht mit kurzer Rast, um weiter auf dem Fernwanderweg Eisenach-Budapest ins Tal der Ei-



senleithe nach Leubetha einzubiegen. Der Verpflegungspunkt auf der Mockelbahnstrecke gab nochmals Energie für den steilen Anstieg zum Blocker bis dann in die Stadt hinein. Auf die kurze Strecke begaben sich die andere Hälfte der Teilnehmer, die bis zum Verpflegungspunkt

für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.“ „Naturcamp Riedelhof“ Zelten im Dauerregen? Das muss

wanderer einig, dass es dann die 46. Adorfer Herbstwanderung geben wird – wie immer am Sonntag nach dem Adorfer Stadtfest. Übrigens, die die nicht dabei sein werden, verpassen tatsächlich diesen tollen Verpflegungspunkt ... also, man sieht sich am 11.09.2022 ...
**Hager, Abt. Wandern
der ESV Lok Adorf**

Ferienaktionen der AWO - Camp for Future“ auf dem Beachplatz des ESV Lok Adorf

Beim Workshop im „Camp for Future“ entstand neben einem Tisch für den gastgebenden Volleyballverein und der Idee für eine Jugendparty dieser knallige Wegweiser! Wohin soll die Reise gehen – was kann ich für Euch tun? Meldet Euch bei Holger von der mobilen Jugendarbeit Adorf/Bad Elster. Camp Teilnehmer am Beachplatz-Ein herzliches Dankeschön geht an: -die Vorbereitungscrew um Celine, Sophie, Ron und Maurice, die taffe Jugendtrainerin Anne und alle die zum Gelingen beigetragen haben. Unter dem Motto „Hoch vom Sofa“ haben wir eine Förderung unserer Projektidee durch die DKJS erreicht. „Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium

nicht sein. Kurzerhand richteten Kinder und Begleiter ihr Schlaflager in der Veranstaltungsscheune ein. Unter Anleitung der beiden FSJlerinnen vom Landschaftspflegeverein wurden aus alten Milchtüten bunte Windlichter. Mit eintretender Wetterbesserung ginge es auf Erkundungstour zum sagenhaften „Hohen Stein“. Die Aussicht vom 773 m hohen Felsrücken entschädigte die Wanderer für die Mühen des Aufstiegs. Beim Tischdecken, Abwaschen und Nahrung zubereiten sorgten wir gemeinsam für unser leibliches Wohl. Jeder leistete seinen Beitrag zum Gelingen. Am Ende wurden Telefonnummern getauscht und Pläne für weitere Aktionen geschmiedet. Kinderfest am Spielplatz am Kuhberg als würdiger Ferienausklang. Gemeinsam mit Quartiermanager Danny Richter, den Frauen vom Helferkreis und



weiteren „guten Geistern“ stellten wir ein lebendiges Fest auf die Beine. Ein weitgereister Sandmann zog die Kinder mit Geschichten in seinen Bann. Das bunte Programm hatte für jeden etwas zu bieten. Zum Abschluss schickten wir 45 Heliumballons mit guten Wünschen

Alberter & Kollegen
95028 Hof, Plauener Straße 8
☎ 09281-72400
info@alberter.de
www.alberter.de

RECHT & STEUER
Steuererklärung?
Existenzgründung?
Krisenberatung?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:
Auerbach ☎ 03744-250 10
Helmbrechts ☎ 09252-228
Münchberg ☎ 09251-8151
Plauen ☎ 03741-700 10

auf die Reise. Das Fest wurde mit Mitteln des Vogtlandkreises aus dem Programm „AufholenNachCorona“ gefördert.

Holger Uebel – mobile Jugendarbeit Adorf/Bad Elster – AWO Vogtland Bereich Reichenbach e.V. Kontakt: uebel@awovogtland.de / Mobil.: 015901618657



Die mobile Jugendarbeit Adorf / Bad Elster lädt ein

Herbstferien 2021 – draußen unterwegs

18.10.21 Stadtrundgang der Jugend in Bad Elster (ab 10 Jahre) 14.00 Uhr Start am Motorikpark – ca. 16.00 Uhr Abschluss mit Herbstfeuer am Vereinsheim Kessel 8
19.10.21 Tag der „Offenen Tür“ der Kontaktstelle mobile Jugend Arbeit in Bad Elster Begegnungsstätte am Kuhberg 62 (EG) 15.00 – 17.00 Uhr



21.10.21 RadRundfahrt / Erkundung „MockelBahnRadweg“ (ab 10 Jahre) 10:00 BE Motorikpark – 10:30 Adorf Waldbad – Ende ca. 16:00 Uhr in Adorf - Ausweis, Verpflegung, Helm, Schriftliche Anmeldung bis 15.10.21

26.10.21 Herbstwanderung zum Riedelhof (ab 7 Jahre) 09:00–16:00 Uhr Bahnhof Adorf-Maske, SchülerTicket, Verpflegung



für unterwegs, schriftliche Anmeldung bis 22.10.21-TN Beitrag 2,- € für Mittagsimbiss
29.10.21Ahoj Hranice – Wir kommen! (ab 7 Jahre) 10.00 Uhr Bhf. Adorf (Busanschluss von BE) Rufbus bis Abzwg. Getengrün zu Fuß über die Grenze – Freundschaftsbesuch an der Bücherei, Lagerfeuer, 15.40 Uhr Ankunft Bhf. Adorf -Ausweis, Verpflegung, Maske und SchülerTicket, schriftliche Anmeldung bis 18.10.21-TN Beitrag 2,- € für Mittagsimbiss
Änderungen vorbehalten!

Holger Uebel,
mobile Jugendarbeit Adorf / Bad Elster
015901618657 / uebel@awovogtland.de
www.awovogtland.de

Volkswagen way to
ZERO

Elektrisierende Highlights



Sofort
verfügbar



Der Golf GTE

Golf GTE 1,4 l eHybrid OPF 110 kW (150 PS) / 80 kW (110 PS) 6-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: kombiniert 1,5; Stromverbrauch, kWh/100 km: kombiniert 11,4; CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 34,0

Ausstattung: Farbe: Mondsteingrau, Leichtmetallfelgen: 17", getönte Scheiben, IQ.Light, LED-Matrix Scheinwerfer, Abbiege-/Kurvenlicht, Tempomat mit autom. Distanzregelung, Sportlederlenkrad, Lenkrad beheizbar, Klimaautomatik 3 Zonen, Sitzheizung vorne, Einparkhilfe vorn + hinten, Touch Screen, Navigationssystem, Virtuelles Cockpit, Ambiente Licht, WLAN, CarPlay, Android Auto, uvm.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis

inkl. Überführungskosten: 39.860,00 €

Anzahlung: 7.000,00 €

Nettodarlehensbetrag: 33.549,99 €

Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 1,97 %

Effektiver Jahreszins: 1,99 %

Laufzeit: 48 Monate

Schlussrate: 21.380,86 €

Gesamtbetrag: 35.732,86 €

48 mtl. Finanzierungsrate à 299,00 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.¹

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 09/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

AUTOHAUS
Meinhold
– einfach doppelt gut!

Autohaus Meinhold GmbH

Werkstraße 6 08209 Auerbach

Tel. 03744 25070, www.autohaus-meinhold.de

Judo – große Erfolge für junge Adorfer Sportler

Am 25.09.2021 fanden in Halle die Mitteldeutschen Meisterschaften der Altersklasse unter 18 Jahren im Judo statt. Der Adorfer Jonas Reinhold ging dort in der Gewichtsklasse bis 66 Kg für den JV Ippon Rodewisch an den Start. Motiviert und hoch konzentriert konnte er alle seine 4 Kämpfe vorzeitig für sich entscheiden und sich damit den Titel "Mitteldeutscher Meister 2021" sichern. Dieser Sieg berechtigt ihn nun zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft in Leipzig. In der Gewichtsklasse über 57 kg der Mädchen unter 13 Jahren konnte sich die Adorferin Maja Reinhold mit 3 Siegen und einer Niederlage den Titel der Vize - Landesmeisterin sichern und nahm voller Stolz die Silbermedaille entgegen.

Claudia Reinold



Landesmeisterschaft der Jugend U13 / U15 und U18 am 02. und 03.10.2021 in Demitz-Thumitz

Vom BudoSportverein Adorf gingen nach einjähriger Pause sieben Judokas an den Start. 360 Judokas aus ganz Sachsen kämpften um die begehrten Medaillen.

Für alle war es ein Test wie der Leistungsstand zum jetzigen Zeitpunkt ist. In der U13 stand Lilly Pierrel zum ersten Mal auf der Wettkampfmatte. Die Aufregung war ihr anzusehen, aber sie ging beherzt zu Werke. Trotzdem musste sie nach zwei Niederlagen zuschauen. Vincent Krauß fand sich im Wettkampfmodus noch nicht zu-

recht und verlor zweimal. Für eine Überraschung sorgte Julien Pache. Er beherrschte die Hauptrunde nach Belieben. Julien verließ im ersten Kampf nach 10 Sekunden die Matte als Sieger. Weiterhin gewann er Kampf zwei und drei. Nun stand das Finale an. Hier hatte sich sein Gegner gut auf ihn eingestellt und ließ Julien nicht zum erfolgreichen Wurf kommen. Am Ende verlor er das Finale klar. Platz 2. und den Vizelandesmeistertitel in der AK U13 ist für Julien ein großer Erfolg. Kurz danach wurde es für Julien

aufregend. Der Landestrainer des Judoverbandes kam auf ihn zu und beglückwünschte Julien zu seiner Platzierung. Weiterhin lud er ihn auf Grund seiner kämpferischen Leistung zu zwei Trainingslagern des JVS im Herbst ein. Damit war die Niederlage im Finale schnell vergessen und man sah wie stolz Julien war. Weitere Teilnehmer waren Ronja Meinel (1 Sieg und 2 Niederlagen) Raphael Jacob (2 Niederlagen), Nastasia Pache und Lorenzo Haller (je 2 Niederlagen). Fazit: Man sah, dass allen die lange Wettkampfpause nicht gutgetan hatte, aber alle gehen weiterhin hochmotiviert zum Training und werden sich bei den nächsten Turnieren wieder steigern. Ausblick: Am 13.11.2021 finden die Landesvereinsmeisterschaften der U13 in der Sporthalle Adorf statt. Der BudoSportverein Adorf



ist Ausrichter und hofft, dass viele Mannschaften anreisen.

U.Häfner Trainer

Adorfer Badmintonspieler beim Silberlandpokalturnier in Annaberg-Buchholz erfolgreich

Mit insgesamt 11 Sportlerinnen und Sportlern reiste der 1. Badmintonclub Adorf am letzten Augustwochenende zum traditionellen Turnier in's Erzgebirge. An zwei Tagen wurden die besten Badmintonspieler in 5 Disziplinen gesucht. Unsere Frauen und Männer traten im Turnier der Freizeitsportler an. Wie in jedem Jahr ging es wieder heiß her. Allein am ersten Spieltag wurden 180 Spiele ausgetragen, um die Sieger in den Einzel-sowie Doppeldisziplinen zu ermitteln. Nach 9 Stunden standen die ersten Sieger fest. Nach spannenden Vorrundenspielen im Damendoppel konnten sich die Spielerinnen Jasmin Schlott mit Cara Ullmann sowie Stefanie Puchelt mit Beate Puchelt bis in's Endspiel kämpfen. Hier kam es

dann zum vereinsinternen Showdown. Jasmin und Cara setzten sich knapp mit 15:13 im entscheidenden 3. Satz durch und konnten sich über den ersten Platz freuen.

So ging Platz 1 und 2 an die Adorfer. Im Herrendoppel gaben sich Michael Braun mit Jens Puchelt keine Blöße und erkämpften sich den Sieg. Lediglich Michael Gruber mit Luca Jost konnten den beiden einen Satz abknöpfen. Sie belegten den 2. Platz. So gingen auch hier die ersten beiden Plätze in's Vogtland. In den Einzeldisziplinen stellten sich unsere Mädels und Jungs den Profis. Hier reichte es trotz vollem Einsatz logischerweise nicht für die ersten Plätze. Bei der Abendveranstaltung gab es regen Erfahrungsaustausch. Hier gilt dem Badmintonclub An-



naberg Buchholz als Veranstalter für die tolle Organisation unseren Dank. Nach einer kurzen Nacht ging es dann am Sonntag früh in die letzte Entscheidung. Hier wurden dann die Sieger im gemischten Doppel ermittelt. 5 Paarungen aus unserem Verein stellten sich der Herausforderung. Nach noch einmal 7 Stunden standen auch hier die Sieger fest. In einem spannenden Endspiel konnten sich

Die neue VVV App bietet Infos auf einen Blick: Für die täglichen Fahrten alles in einer Hand

Mit der neuen kostenlosen App VVV mobil haben Sie nun immer aktuell alle Informationen zu Fahrplan, Verbindungen und Tarif auf Ihrem Smartphone und können bequem das passende Ticket kaufen. „Die App ermöglicht unseren Fahrgästen kurzerhand an ihr gewünschtes Ticket zu kommen, Verbindungen abzufragen und sich noch umfassender und schneller auch zu eventuellen Fahrplanabweichungen zu informieren und die Kartenfunktion zu nutzen“, kündigt GF Michael Barth die Einführung der App an. Die App ist unter VVV mobil ab sofort kostenlos im Google Play Store sowie im Apple Store erhältlich. Der Einführung ging eine gut vierteljährliche Testphase voraus. Dies hat auch geholfen, Hinweise zu prüfen und das Angebot an den Start zu bringen. Die App ist in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) entstanden. Die Partner

Einsatzgeschehen der Feuerwehr Adorf für den Monat September

01.09.2021 Angebranntes Essen

Um 18:45 wurden die Feuerwehr Adorf, sowie die Ortsteilfeuerwehren zu einem Einsatz in die Schillerstraße in Adorf alarmiert. Das Auslösen der Brandmeldeanlage war die Ursache für diesen Alarm. Am Einsatzort stellte sich heraus, dass angebranntes Essen die Anlage ausgelöst hatte. Es waren keine Maßnahmen seitens der Kameraden notwendig. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 15 Kameraden 30 Minuten im Einsatz.

04.09.2021 Türnotöffnung

Um 9:05 wurden die Kameraden der Feuerwehr Adorf zu einer Türnotöffnung in die Goesmannstraße in Adorf alarmiert. Da die Bewohnerin nicht auf Klopfen, Klingeln reagierte, wurde die Feuerwehr gerufen. Nachdem sich die Kameraden mehrmals bemerkbar

Stefanie Puchelt und Michael Braun in der Verlängerung gegen Christin Simantke/Hartmut Arnold vom SV Auerbach durchsetzen. Einen großartigen 3. Platz belegte Cara Ulmann mit Max Hertlein. Am späten Sonntagnachmittag konnten unsere Teilnehmer abgekämpft, aber glücklich, die Heimreise ins Vogtland wieder antreten.

Jens Puchelt, 1. Badmintonclub Adorf

hatten 2020 ihre Version komplett überarbeitet. „Dies konnten wir für die Funktionen unserer App sinnvoll und effizient mit nutzen“, bedankt sich Michael Barth für die Zusammenarbeit. So konnte u.a. für den Ticketkauf mit der gemeinsamen Nutzung der Plattform Handyticket Deutschland eine wesentliche Synergie erreicht werden. „Nun hoffen wir auf eine rege Nutzung unserer Kunden und unserer Urlaubsgäste“, zeigt sich Barth zuversichtlich und verweist zudem auch auf den erst in diesem Jahr komplett überarbeiteten Internetauftritt hin. Auch hier finden alle Interessenten die Themen übersichtlich geordnet zu Fahrplan, Ticket, Schülerverkehr und wer möchte findet auch Anregungen zu autofreien Entdeckungen, Ausflügen im EgroNet oder zu Prospekten, die zum downloaden oder bestellen angeboten werden.

Dies und mehr gerne unter www.vogtlandauskunft.de

gemacht hatten, öffnete die Bewohnerin die Tür. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 14 Kameraden 30 Minuten im Einsatz.

06.09.2021 Türnotöffnung

Um 2:45 wurde die Feuerwehr Adorf zu einer Türnotöffnung auf dem Markt in Adorf alarmiert. Eine hilflose Person befand sich in der Wohnung. Nachdem die Kameraden die Tür geöffnet hatten, konnte die Person dem Rettungsdienst übergeben werden. Anschließend unterstützten die Kameraden den Rettungsdienst beim Transport der Person vom 2. Stock zum Rettungswagen. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, sowie 15 Kameraden 1 Stunde im Einsatz.

07.09.2021 Türnotöffnung

Um 11:30 wurde die Feuerwehr Adorf und Gettengrün zu einer

Türnotöffnung nach Gettengrün alarmiert. Eine Bewohnerin wurde seit einiger Zeit nicht mehr erreicht. Nachdem die Kameraden die Tür geöffnet hatten, war diese jedoch auch nicht in der Wohnung auffindbar. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, sowie 14 Kameraden 1 Stunde im Einsatz. **20.09.2021 Hilfeleistung** Um 11:40 wurde die Feuerwehr Adorf und Remtengrün zu einer Hil-

feleistung in die Landwüsterstraße in Remtengrün alarmiert. Bei Bauarbeiten an einem Gebäude, war ein Arbeiter auf einem Gerüst gestürzt. Er musste von den Kameraden über die Drehleiter geborgen werden und konnte dann dem Rettungsdienst übergeben werden. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 12 Kameraden 1 Stunde im Einsatz. **Manfred Hofmann, FFW Adorf**

Karpfenzeit

Grätenfreies Filet
Nuggets
Vogtl. Bierkarpfen
Karpfen »Blau«

TIPP

Jeden Dienstag 5% Rabatt auf alle Karpfengerichte!*

*) Karpfenzeit bis 30.04.2022

Reservierung ☎ 037467 22616 · www.gasthof-walfisch.de

Gasthof zum Walfisch

1. Adorfer Schützenverein e.V. Jahreshauptversammlung 2021

Samstag, den 23.10.2021, 17.00 Uhr, in der Schützenhalle Arnsgrün, Adorfer Straße 37.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Auszeichnung für 10, 20 und 30 jährige Mitgliedschaft im Verein und sonstige Ehrungen
3. Ehrung der Teilnehmer der Vereinsmeisterschaften in den Disziplinen KK und GK – Kurzwaffe und weiterer Wettbewerbe
4. Rechenschaftsberichte 1. Vorstand, Schatzmeister, Sportwart
5. Diskussion, Anträge und Neuaufnahmen (geheime Abstimmung)
6. Weiterführung der Diskussion und Auswertung der Abstimmung
7. Schlusswort des Vorstandes

Nach Beendigung der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder zu einem kleinen Schützenmahl geladen. Satzungsänderungen sind entsprechend nach §9 zur Jahreshauptversammlung möglich. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie der Vorstand noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Um zahlreiches und pünktliches erscheinen im Schützengewand wird gebeten. Da es sich um eine Jahreshauptversammlung laut Satzung handelt, ist jedes Vereinsmitglied zur Teilnahme aufgefordert!

Vorstandschafft des 1. Adorfer Schützenverein e.V.

„Damals wars Viola“ Dieser Beitrag hat zu Verwicklungen geführt:

Richtigstellung zur Richtigstellung
Im letzten Stadtbote hatte ich ein Bild Gärtnerei „Viola“ mit Herrn Rainer Schanz berichtet, von dem ich annahm, dass er verstorben sei. Nach einigen Anrufen ist dem

nicht so. Diese Falschmeldung tut mir leid. Ich wünsche meinem ehemaligen Klassenkameraden ein langes Leben und möchte mich in aller Form entschuldigen.

Manfred Klärner

Werben um Mediziner für die Regioning in die 3. Runde



Nach den erfolgreichen ersten beiden Durchgängen gelang auch in diesem Jahr eine Fortführung des Programms für angehende Medizinerinnen und Mediziner im Oberen Vogtland. Adorf, Bad Brambach, Bad Elster, Markneukirchen und Schöneck hatten sich bereits 2018 dazu entschlossen etwas gegen den drohenden Ärztemangel in der Region zu unternehmen. Der Weiterbildungsverbund „Hausärzte für das Vogtland“ und das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ sind inzwischen feste Kooperationspartner des Projektes und im Rahmen des DWK Nachfolgeprojektes ZWK (Zukunftswerkstatt Kommunen) konnte auch ein Großteil der Finanzierung abgesichert werden. Niedergelassene Ärzte und Kliniken der Region standen wieder eine Woche lang für Hospitationen und Erfahrungsgespräche zur Verfügung. Diesem Angebot folgten in diesem Jahr 12 Medizinstudent*innen (2. bis 9. Semester) der Universitäten Halle, Leipzig und Hanover. Das Hotel IFA Ferienpark Schöneck war wieder Gastgeber für die Akademieteilnehmer. Die abendliche Startveranstaltung wurde, wie bereits im vergangenen Jahr vom Präsidenten der Landesärztekammer, Erik Boddendiek, eröffnet. An diesem ersten Abend hatten die Studenten in angenehmer Atmosphäre Gelegenheit sich mit den Bürgermeistern der Kommunen, Vertretern der regionalen Ärzteschaft, des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“, des Vogtländischen Weiterbildungsverbundes,

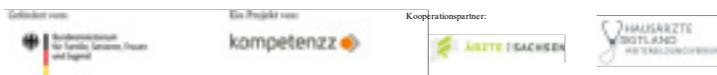
des Modellstudiengangs MEDIC in Chemnitz sowie dem Projekt VITA auszutauschen. Dank des Weiterbildungsverbundes konnte die Ferienakademie erstmalig auf 6 Tage ausgedehnt werden und ihren Aktionsradius bis Plauen und Treuen erweitern. In dieser Woche haben die Studenten in einer Mischung aus Fach- und Freizeitprogramm einen Eindruck von der Medizinischen Landschaft des Oberen Vogtlandes aber auch vom sozialen und kulturellen Leben der Region gewonnen. Kliniken in Schöneck, Bad Elster und Bad Brambach wurden besucht und die Teilnehmer hatten die Gelegenheit zu Hospitationen bei ortsansässigen niedergelassenen Ärzten oder sich mit erfahrenen Ärzten austauschen. Touristische Highlights wie Skihänge, Bike Welt, Erlebniswelt Musikinstrumentenbau, Klein Vogtland, Soletherme und Nachtwächterwanderung in Plauen aber auch regionale Firmen, insbesondere GK Software, wurden besucht und begeisterten die Studenten nachhaltig. „Ich hatte bisher keine Vorstellung vom Oberen Vogtland und bin überrascht wie vielseitig die beruflichen Möglichkeiten auf dem Lande sein können. Ich hätte nicht gedacht, dass mir das Vogtland so gut gefallen würde.“ Tia Kölling, Akademieteilnehmerin aus Halle. Die Studenten sind natürlich noch weit davon entfernt, ihren Lebensmittelpunkt festzulegen. Aber das gute Gefühl für die Region nehmen sie mit und geben es an die Mitstudenten weiter. Einige haben sich



bereits fest vorgenommen im Rahmen eines Praktikums wiederzukommen. Ohne die enge Zusammenarbeit aller Akteure der Region und der

Unterstützung über die ZWK wäre die erfolgreiche Fortsetzung nicht möglich gewesen.

Claudia Schmidt, Stadtbote

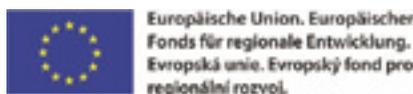


Machbarkeitsstudie „Mockel-Bahn-Radweg“ vorgestellt

Gut ein halbes Jahr war das beauftragte Ingenieurbüro Granetzny aus Plauen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines grenzüberschreitenden Radweges entlang der ehemaligen Bahnstrecke Adorf-Roßbach beschäftigt. Nachdem diese bereits mehrheitlich vom obersten Stadtgremium in der vorgestellten Form befürwortet wurde, konnten sich nun auch die Projektpartner aus Hranice, sowie die EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e. V., in Person des Geschäftsführers Herrn Steffen Schönicke, von den detaillierten Ausarbeitungen zum geplanten grenzüberschreitenden Radweg überzeugen. Am geplanten Start- bzw. Zielpunkt, dem Haltepunkt in der tschechischen Nachbarstadt Hranice, zeigte Steffen Rauer, zuständiger Planer für das Vorhaben, den Beteiligten den geplanten Streckenverlauf auf. Als Kleinprojekt gefördert, zeigt die Studie, dass der Radweg als „Lückenschluss“ zwischen den überregionalen Radwegen als wichtiges Verbindungsglied zwischen tschechischen, bayrischen und sächsischen Radnetzwegen anzusehen ist. Das touristisch geprägte Gebiet könnte damit eine notwendige Aufwertung erfahren. Ab der tschechischen Grenze sind 1,5 km als Neubau bis zum ehemaligen Bahnhof Arnsgrün zu errichten.

Es wurden verschiedene Trassenführungen geprüft, der ehemalige Bahnkörper ist dafür am optimalsten geeignet. Zwei Brückenbauwerke müssen neu errichtet werden, die Ausführung mit ungebundener Decke ist vorgesehen. Im zweiten Bauabschnitt von Arnsgrün bis zur B 92 im Tetterweinbachtal gibt es bereits Teilstücke mit gebundener Decke, die erhalten bleiben sollen. Auch in diesem Abschnitt sind zwei Brückenbauwerke zu ertüchtigen, welche die Befahrbarkeit bis 3,5 Tonnen gewährleisten sollen. Die Kosten auf deutscher Seite werden auf etwa 1 Mio. Euro geschätzt. Weitere Untersuchungen zur Genehmigungsplanung sind notwendig und werden von der Stadt Adorf zeitnah beauftragt. Nun wird ein geeignetes Förderprogramm gesucht, um die Errichtung zu finanzieren. Die Studie wurde als grenzüberschreitendes Projekt, welches im Rahmen des Kooperationsprogrammes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus Mitteln der Europäischen Union und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt wird, erstellt.

**Eric Schreiner,
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl.**



Gesellschaftskunde und Allgemeinwissen

...heißt es im Konzept der Kita Zwergenvilla und nimmt bei den sechs- siebenjährigen Kindern der Vorschule neben den Bereichen mathematische Bildung, Kommunikation und Sprachkompetenz, soziale Bildung, seelisches Wohlbefinden, naturwissenschaftlicher Bildung/ Umweltlehre, Sport, Musik und Kunst einen wichtigen Platz ein. So führte der Weg für eine unserer Vorschulgruppen im Zuge des Kennenlernens des Heimatortes mit wichtigen Gebäuden und Personen zu einem besonderen Platz. In Gesprächen zum Heimatort wurde von einem Mönch erzählt, der in Adorf lebt. Er empfängt alle Personen, die Interesse haben, ihn kennenzulernen, um etwas über seine Kultur und sein Leben zu erfahren. Die acht Meter hohe Buddha-Statue



Besuch im buddhistischen Kloster Adorf

auf dem Grundstück des Schützenhauses in Adorf, dem Garten des Tempels An Tich Huong war einigen Kindern aus Spaziergängen mit der Familie bereits bekannt. Neugier bei allen Kindern war geweckt, so auch das Interesse den Mönch kennenzulernen und mehr über ihn und seine Lebensweise zu erfahren. Dann war es endlich soweit: die Kinder der Vorschulgruppe wurden an einem Tag im August vom Mönch empfangen. Alle wurden eingeladen auf weichen Kissen am Boden Platz zu nehmen und Fragen zur Buddha-Statue zu stellen, worauf es auf jede eine ausführliche Antwort gab. Ein Freund und Helfer des Mönchs, mit dem Namen Noah übersetzte alle Sätze in die deutsche Sprache. Ein großes Highlight war das behut-



Feuerwehr Adorferstellt: Team Zwergenvilla

same Ausprobieren der Klangschaale und einer Trommel. Den Kindern wurde erklärt, dass die Benutzung dieser Instrumente im Buddhismus eine besondere Bedeutung hat. Hortkinder des Adorfer Hortes gesellten sich zu den Kindern der Zwergenvilla, welche vom Mönch auch herzlich empfangen wurden. Im Anschluss führte der Mönch und sein Begleiter alle Kinder in den Garten zur acht Meter hohen Statue. Auch hier gab es Informationen vom Mönch, Fragen der Kinder und der Erzieherinnen wurden herzlich beantwortet. Zur Verabschiedung bekam jedes Kind Obst als Geste der Gastfreundschaft geschenkt. Nach einem Erinnerungsfoto verabschiedeten sich die Großen und die Kleineren Kinder und bedankten sich für die Gastfreundschaft und Herzlichkeit. Der Weg führte nun zur zweiten Station der Erkundungstour des Heimatortes, in die Adorfer Feuerwehr. Dort angekommen gab es eine kleine Erfrischung für Alle, um die Kräfte für eine Führung durch die Räume der Feuerwehr zu sammeln. Viel Interessantes wie die „längste Badewanne“, der Technikraum, die Umkleidekabinen aber auch alle Funktionen der Feuerwehrautos wurden gezeigt und spannend erklärt. Nach dieser lehrreichen Führung gab es Wiener und Semmeln in gemütlicher Runde, die von der Feuerwehr gesponsert wurden. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön! Nach der Stärkung ging es zum Abschluss der Besichtigung zum Zielspritzen. Alle Kinder waren eingeladen einen bereitgestellten Gegenstand in das vorgesehene Ziel zu spritzen. War das ein Spaß. Nach diesem lehrreichen, spannenden und aufregenden Tag stand der Rückweg zum Kindergarten an. Ein Wolkenbruch führte dazu, dass der Rückweg nicht zu Fuß angetreten werden musste, sondern alle Kinder im Feuerwehrauto zurückgefahren wurden, was den Besuch unvergesslich machte.



Zeichnung Statue von Matteo Lenk (eingeschult Sep. 2021)

An dieser Stelle bedanken wir uns bei dem Mönch Thai und seinem Übersetzer Noah, sowie bei den

Eröffnung Krippengarten in der Zwergenvilla

Hurra, Hurra, ein neuer Spielbereich für die Kleinsten ist da.

Drei Jahre liegt es zurück, als erstmals im August 2018 ein Fördermittelantrag gestellt wurde, um für die jüngsten Kinder der Adorfer Kindertagesstätte einen neuen Spielbereich errichten zu können. Der Wunsch des Teams der Zwergenvilla war es, den alten Spielplatz, an dem schon mächtig der Zahn der Zeit nagte, durch neue altersgerechte Spielmöglichkeiten zu ersetzen. Diese Vision fest im Auge, dazu intensive Unterstützung von engagierten Mitarbeitern des Trägers der Kita (Stadt Adorf) ließen den Wunsch endlich Wirklichkeit werden. Am 18.11.2019 kam die Bewilligung der beantragten Fördermittel, worüber sich alle Mitarbeiter sehr freuten. Nach intensiver Planung zu einem im Gelände der Kita geeigneten Standort und der für Kinder unter 3 Jahren passenden Spielgeräte, hieß es im Herbst 2020 endlich „Baubeginn“. Verschiedene Umstände führten die Baugeschehen bis in den Winter 2020 hinein. Das Vorhaben eines natürlichen Zaunes anstelle eines Stabmattenzaunes, lies die Fertigstellung im Winter 2021 zu, sodass dann erst einmal Winterschlaf an Stelle von Spielplatzeroberung auf der Tagesordnung stand. Nach dem Winterschlaf kam eine lange und für die Kinder schwierige Zeit eines „Lockdowns“, einer „Notbremse“, sodass die Eroberung der neuen Anlage durch fröhliche Kinderaugen im Frühjahr 2021 auch erst einmal getrübt war. Im Mai 2021 war es dann soweit: die Kitas und Schulen durften wieder öffnen und die Kinder der Kita Zwergenvilla konnten ihren neuen Spielbereich erobern. Am 01. Juni 2021 gab es

Adorfer Feuerwehrmännern für diesen wunderschönen und erlebnisreichen Tag. **C. Richter**

eine Eröffnungsfeier für die Kinder der Kinderkrippe. 47.500,00 € hat die Neue Spielanlage gekostet und wurde mit 80% über Leader gefördert. 20% wurden durch Eigenmittel der Stadt finanziert. Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen Sponsoren und Helfer der Anlage ausrichten und benennen Leader, welche uns die Fördermittel zur Verfügung gestellt haben, den Träger der Einrichtung, die Stadt Adorf, den Spielzeughersteller „Naturholz Kästner“ für die individuellen Spielgeräte, die Unterstützung und den tollen Service des Unternehmens durch langjährige Erfahrung im Spielplatzbau. Weiterhin die Baufirma Sommer für die ideenreiche Geländeplanung und Ausführung. Ein weiteres Dankeschön geht an eins Energie Sachsen GmbH & Co. KG für das Sponsern eines hochwertigen Sonnensegels über dem Kletterareal. Weiterhin ein großes Dankeschön an Frau Gisela Prager und Günter Richter, für die Planung des Beetes, dem Sponsern der Pflanzen sowie der Unterstützung beim Bepflanzen. Im vorderen Teil des Gartengeländes der Zwergenvilla entstand eine tolle Spielanlage für die Jüngsten Kinder der Kita. Ein Kletterparcour in leicht erhöhter Ebene, geschützt vor Kälte und Nässe, jedoch ohne Absturzgefahr, eine abenteuerliche Sandoase mit einem Backhaus am Eingang, sowie eine Nest- und Bauchschaukel zum Selbsterobern, eine Spielanlage für die Jüngsten Kinder unter drei Jahren, alles eingebettet auf zwei Ebenen, sodass Motoriktraining im Spiel auch ohne Geräte nicht zu kurz kommt... ein Augenschmaus, wie es schon einige Besucher der Einrichtung bezeichneten. **C. Richter**





Die Stadtverwaltung Adorf gratuliert im Oktober zum Geschäftsjubiläum und wünscht weiterhin alles Gute!

Zum 15 jährigen:
Seit 15.10.2006 Podologie Uta König

Zum 20 jährigen:
Seit 27.10.2001 Bogenbaumeister Heiko Wunderlich

Zum 25 jährigen:
Seit 06.10.1996 msh Bauplanung,
Inh. Jens Martin



30 Jahre Physiotherapie Herrmann

Anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläum möchten wir uns bei unseren Patienten, Freunden und allen, die unsere Praxis auf diesen Weg begleitet haben, für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Möge diese besondere Verbindung noch viele Jahre zum Wohle aller bestehen. Das ehemalige Kurbad, das schon seit Mitte der 30iger Jahre den Adorfern zu Wohlfinden und einer warmen Wanne verhalf, wurde 1991 von Bärbel Herrmann und Babara Swiderek zu einer bekannten Adresse für Physiotherapie. Mit dem Ruhestand von Babara Swiderek übernahm Bärbel Herrmann alle Geschicke und machte die Praxis zu dem was sie heute ist. Helle, separate und moderne Behandlungsräume, ein Ambiente zum Wohlfühlen und ein freundschaftliches Klima lassen die Patienten gerne zu uns kommen. Ob Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage, PNF, Bobath, Massage oder Ultraschall- für jedes Krankheitsbild finden wir eine individuelle und

passende Therapie. Viel zu früh und für alle unfassbar, verstarb Bärbel 2019. Durch die Übernahme von Thomas Herrmann, bleibt die Pra-



xis weiter bestehen und wird durch das Team Susanne Wunderlich, Annett Adler, Katja Schmidt und Andre Fuchs im Sinne unserer Bärbel weitergeführt. Ihr findet uns wie gewohnt in der Schulstraße 8 oder der Telefonnummer 037423/2423. Bleibt gesund!!!

Das Team der Physiotherapie Herrmann

adorfer.stadtbote

30 Jahre Physiotherapie Schlosser und Sehr

Seit dem 16.09.1991 führen Angelika Schlosser und Martina Sehr erfolgreich Ihre gemeinsame Physiotherapiepraxis. Die beiden Praxisinhaberinnen bedanken sich bei Ihren Patienten für das entgegengebrachte langjährige Vertrauen und für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zum Jubiläum. Die Stadtverwaltung schließt sich den Gratulanten an und wünscht weiterhin viel Erfolg und zufriedene Patienten.

Claudia Schmidt, Stadtbote



Wenn die Saiten klingen, spüre ich, dass ich lebe

James Kirby besucht das Vogtland mit seiner Gitarre im Gepäck

Als ich in den 80ern mit Rockmusik im Vogtland unterwegs war, da gab es für uns »Kleinen« nur eines: »Spielt live und habt Spaß dabei«. Musik in die Konserve packen – ja, das war schwierig dank der Technik der DDR. Die meisten Ost-Rocker hatten selbst für ihre Bühnenauftritte Musikinstrumente und Verstärker aus dem Westen. Klar haben wir auch Titel auf Kassette aufgenommen aber auch diese Titel mussten live eingespielt werden und es konnte auch nicht besser klingen, als die CC hergab. Viele sogenannte Musiker machen heute nur noch Musik für die Konserve und performen live im Playback-Modus, weil die elektronisch getunten Stimmen live klingen wie aus dem Ofenrohr. Aber es gibt sie noch, die Musiker, die sich auch mal alleine auf die Bühne stellen und mit einem Instrument und ihrer Stimme Massen begeistern. So auch der Vollblutmusiker James Kirby. Der in Liverpool geborene Sänger, Gitarrist, Songwriter und mittlerweile auch Produzent gab schon im Alter von 8 Jahren sein erstes Konzert, damals mit Coverversionen bekannter Größen. Heute komponiert er seine eigenen Songs mit großem Erfolg: In den letzten 20 Jahren hat der Künstler, der auch Klavier, Bass, Schlagzeug, Ukulele, Mundharmonika und viele Percussionsinstrumente beherrscht, tausende Konzerte gespielt und die Menschen begeistert. Als „Einheizer“ war er auch für Toploader, Eddie Reader und Alfred Garcia unterwegs. Der mehrfach ausgezeichnete Musiker arbeitet mit verschiedenen Künstlern weltweit zusammen und tourt mit seiner Musik durch Europa, das Vereinigte Königreich und die

USA. Um seinen Weg erfolgreich weiter gehen zu können, hält der halb Engländer, halb Norweger daher Ausschau nach einem passenden Agenten, der ihn weltweit Auftritte arrangiert. Denn nichts ist ihm wichtiger, als genau vor dem Publikum zu spielen, das seine Musik, seine Botschaft und die Art, die Gitarre zum Klingen zu bringen, versteht. Demoversionen gibt es auf seiner Homepage <https://www.jameskirbymusic.com>, Spotify, Apple Music & Co. Reinhören lohnt sich allemal, sein Gitarrenspiel ist wirklich



nicht alltäglich und in wenigen Tagen erscheint sein neues Album „Live Stream Vol. 2“. Es gibt sogar eine persönliche Verbindung des Künstlers zum Vogtland: James Kirby hat Freunde hier, die er zum wiederholten Male besuchte. Und natürlich hatte er seine Gitarre im Gepäck, so dass sein Open-Air-Privatkonzert am 23. Juli für seine „Klingenthaler Familie“, so seine eigenen Worte, weit über den privaten Rahmen hinaus hörbar war und das T(h)al zum Klingen brachte. Am 20. und 21. November gastiert Kirby im Zwotaer Walfisch. Der 20. ist bereits ausverkauft, für den 21.11. gibt es noch Restkarten für 19,- € im Vorverkauf, 24,- € dann an der Abendkasse. (OG)

